Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ durch Deckblatt Nr. 4 tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung am 07.12.2022 in Kraft.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 10a Abs. 1 BauGB).

1. Umweltbelange

Umweltbericht nach § 2a BauGB und ergänzende Vorschriften nach § 1a BauGB

Der Umweltbericht nach § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ Änderung durch Deckblatt Nr. 4. Er enthält detaillierte Aussagen zu den übergeordneten Planungsvorgaben, der Bestandssituation und deren Bewertung sowie Planungsalternativen innerhalb des Geltungsbereichs. In Kapitel 8 „Allgemein verständliche Zusammenfassung“ ist nachstehende abschließende Gesamtwirkungsbeurteilung formuliert: Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kumpfmühle“ Änderung durch Deckblatt Nr. 4 wurde einer Umweltprüfung nach § 2a BauGB gemäß der in § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien unterzogen. Die Festsetzungen für das Vorhaben wurden im Einzelnen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Umweltbericht enthalten. Es wurden, insgesamt betrachtet, Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit festgestellt. Die Beurteilung beruht auf der Voraussetzung, dass - die entstehenden Eingriffe in die Natur und Landschaft ausgeglichen werden (Ausgleichsfläche) - die Gebäude, Einrichtungen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und straßenseitigen Erschließungen so gebaut und betrieben werden, dass vermeidbare Belastungen des Umfeldes und der Umwelt unterbleiben.

2. Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit (Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB)

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Keine eingegangen.	

3. Behördenbeteiligung (Eingegangene Stellungnahmen gem. Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB) - Die umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Folgenden kurz aufgelistet:

Stellungnahmen der Fachbehörden	Art der vorhandenen Information
Staatliches Bauamt Landshut:	- Emissionen - Verkehrslärm (Lärm, Staub, usw.)
Deutsche Telekom Technik GmbH:	– Pflanzungen im Leitungsbereich
Bayernwerk Netz GmbH:	– Pflanzungen im Leitungsbereich
Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils:	– Brandschutz – Wasserversorgung – Baumpflanzungen im Leitungsbereich

5. Folgende durchgeführte Verfahrensschritte über die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ durch Deckblatt Nr. 4 wurden durchgeführt:

Aufstellungsbeschluss:	14.04.2021
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	28.01.2022
Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	07.06.2022 bis 08.07.2022
Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	07.06.2022 bis 08.07.2022
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	12.09.2022 bis 12.10.2022
Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	12.09.2022 bis 12.10.2022
Satzungsbeschluss:	15.11.2022 in der Fassung vom 14.11.2022

Kumhausen, 07.12.2022

.....

Sonnleitner, Techniker